

## BEKANNTMACHUNG

### über den Abstimmungstag für die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 16g der Gemeindeordnung (GO)

Nach Zulassung des Bürgerbegehrens „Lebenswertes Uetersen“, hat die Ratsversammlung aufgrund des § 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Beschluss vom 14. Dezember 2021 den Abstimmungstag für den Bürgerentscheid auf

Sonntag, den 08. Mai 2022

bestimmt.

Beim Bürgerentscheid gilt es über die folgende Fragestellung zu entscheiden:

„Sind Sie dafür, dass die Wiese nördlich der Straße „Kleine Twiete“, östlich und nördlich des Kleingartenvereins und südlich der Bebauung am „Wiesengrund“ und „Am Eichholz“ nicht zu Bauland umgewandelt wird und der vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Uetersen zur Schaffung des erforderlichen Planrechts gefasste Aufstellungsbeschluss vom 03. August 2021 (über die 56. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 117), bekanntgemacht am 24. August 2021, wieder aufgehoben wird?“

Uetersen, den 27. Dezember 2021

Stadt Uetersen  
Der Bürgermeister



Dirk Woschei  
als Abstimmungsleiter